

Sächsische Zeitung

SZ-ONLINE.DE

Verwaiste Überflutungsflächen

Wildwuchs im Uferbereich könnte bei der nächsten Flut Probleme bereiten. Doch es ist unklar, wer für die Flurstücken verantwortlich ist.

16.01.2015 Von Stefan Lehmann



Udo Schmidt (vorn) und Reinhard Neumann begutachten das Ufer der Elbe bei Nünchritz. Der Wildwuchs muss weg, fordern sie. Foto: Sebastian Schultz

Kreuz und quer ragen die dünnen Sträucher aus dem Boden am Elbufer. Daneben liegen Grasreste und Treibholz. So wie am Ufer in Nünchritz sieht es an einigen Stellen entlang der Elbe aus. Und das ist ein Problem, sagen Reinhard Neumann und Udo Schmidt von der Bürgerinitiative Hochwasser Nünchritz. „Wenn es zur Flut kommt, dann bleiben im hohen Gras und in den Sträuchern die mitgeschwemmten Blätter und andere Kleinteile hängen“, erklärt Neumann. Die Folge: Das Wasser fließt langsamer. Rauheit oder Rauigkeit nennen das Fachleute. „Bei einem Sand- oder Kiesbett beträgt diese Rauigkeit den Faktor 60 bis 70“, sagt Neumann. Sei das Ufer dagegen stark bewachsen, dann sinke sie auf den Faktor 20. „Damit staut sich das Wasser auf und der Pegel steigt.“ Außerdem werde bei niedrigen Fließgeschwindigkeiten zunehmend Schlamm

abgelagert – auch schon bei geringerem Hochwasser.

Für die Mitglieder der Bürgerinitiative ist deshalb klar: Die Elbwiesen müssten besser gepflegt werden. „Früher wurden diese Flächen bewirtschaftet, heute liegen sie größtenteils brach“, sagt Udo Schmidt. Das müsse sich wieder ändern. Die Elbwiesen sollten regelmäßig gemäht, Wildwuchs in einem gewissen Rahmen entfernt werden. Und die bisherigen Aufschwemmungen nach dem Hochwasser müssten abgetragen werden.

Bevor diese „präventive Hochwasservorsorge“ aber umgesetzt werden kann, müssen noch die Besitzverhältnisse entlang der Elbe geklärt werden. Und hier liegt das große Problem: Neben den privaten und kommunalen Grundstücken gilt ein beträchtlicher Teil des Uferbereichs als sogenanntes „Fiskal-Land“. Die Zuständigkeiten seien da verschieden, sagt Schmidt. „Entlang der Elbe gehört das in der Regel dem Bund. Aber was heißt ‚in der Regel‘?“ Schmidt zuckt mit den Schultern. Seitens der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung heißt es auf SZ-Anfrage, man sei nicht zuständig. Die Sprecherin in Magdeburg verweist an die Landestalsperrenverwaltung.

Reinhard Neumann winkt ab. „Die Landestalsperrenverwaltung hat uns erklärt, sie sei an der Elbe nur für die Deiche zuständig.“ Weil es sich bei der Elbe um eine sogenannte Bundeswasserstraße handelt, müsse also eben doch der Bund verantwortlich sein. Im vergangenen Herbst hatte es trotzdem eine Aktion der Gemeinde gegeben, bei der auf zehn Kilometern ein Teil des Wildwuchses entfernt worden war – laut Neumann auch auf Fiskal-Land.

Nünchritz' Bürgermeister Gerd Barthold scheint da schon ein Stück weiter zu sein. Er ist sich sicher: Das Schifffahrtsamt in Dresden ist der richtige Ansprechpartner. „Ich bin da mittlerweile auch schon zum für diesen Fall zuständigen Mitarbeiter vorgedrungen“, sagt Barthold. In den nächsten Wochen werde es wohl ein Gespräch darüber geben, wie es mit den Elbwiesen weitergehen soll. Dass die Gemeinde die Elbwiesen allein pflegen kann, bezweifelt Reinhard Neumann jedenfalls. „Dafür fehlen die Mittel und die Leute.“ Schon bei den eigenen Flächen komme sie kaum hinterher.

Artikel-URL: <http://www.sz-online.de/nachrichten/verwaiste-ueberflutungsflaechen-3017294.html>